

Anforderungen für eine Vereinsmitgliedschaft

Der Marturien e.V. ist als gemeinnütziger Verein in seiner Vereinsarbeit auf die aktive Mitarbeit seiner Mitglieder angewiesen. Zweck des Vereins ist die Förderung der Kunst und Kultur durch interaktives Laienschauspiel. Durch regelmäßige Vereins- und Arbeitstreffen werden Kostüme, Ausstattung und Hintergründe erarbeitet. Beim Besuch von Laienschauspiel-Veranstaltungen, vor allem aber bei der Organisation und Durchführung eigener Veranstaltungen, ist die Teilnahme und Mithilfe der Mitglieder beim Transport, dem Auf- und Abbau, sowie der anfallenden Arbeiten im Vorfeld und auf der Veranstaltung unerlässlich. Die Teilnahme und Mitarbeit an Laienschauspiel-Veranstaltungen, Vereins- und Arbeitstreffen ist eine selbstverständliche und grundlegende Bedingung für eine Mitgliedschaft. Es ist damit unerlässlich sich der Autorität des Vereinszwecks und seiner Umsetzung durch den Vorstand unterzuordnen.

1. Formelle Anforderungen:

Die grundlegenden Voraussetzungen zum Eintritt in den Verein.

- Vollendung des 14. Lebensjahres.
- Schriftliche und unterschriebene Erklärung der Beitrittsabsicht.
- Leisten des jährlichen Mitgliedsbeitrags in Höhe von € 80,- (achtzig). Der Mitgliedsbeitrag ist per Lastschrift bis zum 31.01. des jeweiligen Kalenderjahres zu leisten.

2. Informelle Anforderungen:

Dies sind die Voraussetzungen, welche mit der Zeit erfüllt werden sollten, um als aktives Mitglied das Vereinsleben und Rollenspiel mitzugestalten.

- Rollenanforderungen: Die verkörperte Rolle muss im Marturischen Spielhintergrund beheimatet sein. Dabei soll im Spiel ein interaktives Interesse bestehen, sich mit anderen Marturiern auseinanderzusetzen und sich als Marturier durch Bräuche und Verhalten zu erkennen zu geben.
- Darstellung/Gewandung/Verhalten: Bei der Darstellung der Rolle, insbesondere der Gewandung, ist auf ein angemessenes Verhältnis zwischen Rolle und Darstellung, Verhalten und Gewandung zu achten.
- Aktivitäten, Rollenspiel-Conventions (Cons) und Treffen: Marturien ist ein aktives Land, ausgestaltet auf Hobbytreffen und verkörpert auf eigenen und fremden Cons.

Über das Jahr finden durchschnittlich sechs Treffen statt und es werden etwa sechs Cons von Marturiern besucht. Um dieser Aktivität gerecht zu werden und an ihr teilzuhaben, empfehlen wir wenigstens vier Veranstaltungen (davon je zwei Cons und Vereinstreffen) zu besuchen.

– Kommunikation und Hintergrundinformation: Informationen zu allen relevanten Themen und Entwicklungen, vor allem der Organisation gemeinsamer Aktivitäten finden sich im Handbuch und auf unserer Internetseite www.marturien.de. Es wird empfohlen, wenigstens einmal monatlich diese Seite zu besuchen und das Handbuch zu lesen, um die Entwicklungen mitgestalten zu können und nichts zu verpassen.

Auszug aus der Satzung:

§ 3 Mitgliedschaft

1. Mitglied des Vereins kann jede natürliche Person, die das 14. Lebensjahr vollendet hat, sowie jede juristische Person werden. Über die Aufnahme entscheidet nach schriftlichem Antrag der vertretungsberechtigte Vorstand mit einfacher Mehrheit. Bei Minderjährigen ist der Aufnahmeantrag durch den/die gesetzlichen Vertreter zu stellen.
2. Der Austritt aus dem Verein ist jederzeit zulässig. Er erfolgt durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Vorstand unter Einhaltung einer Frist von wenigstens einem Monat.
3. Ein Mitglied kann aus dem Verein ausgeschlossen werden, wenn sein Verhalten in grober Weise gegen die Interessen des Vereins verstößt. Über den Ausschluss entscheidet der Vorstand. Dem Mitglied wird unter Fristsetzung von zwei Wochen die Gelegenheit gegeben, sich zu den Vorwürfen zu äußern. Auf Wunsch erhalten ausgeschlossene Mitglieder die Gelegenheit, auf der dem Vereinsausschluss folgenden Mitgliederversammlung Widerspruch gegen die Entscheidung einzulegen. In diesem Fall entscheidet die Mitgliederversammlung abschließend.
4. Die Mitgliedschaft endet durch Austritt, Ausschluss oder Tod (bzw. bei juristischen Personen mit deren Erlöschen).
5. Das ausgetretene oder ausgeschlossene Mitglied hat keinen Anspruch gegenüber dem Vereinsvermögen.
6. Die Mitglieder haben Mitgliedsbeiträge zu leisten. Die Fälligkeit und Höhe der Mitgliedsbeiträge wird durch die Mitgliederversammlung festgesetzt.

Antrag auf Mitgliedschaft im Marturien e.V.

Antragsteller:

Name: _____

Anschrift: _____

Geburtsdatum: _____

Mobiltelefon: _____

E-Mail-Adresse: _____

Beruf: _____

An: **Marturien e.V.**, c/o Johannes K. Hiebl, Lindenstraße 28, 64347 Griesheim

Hiermit beantrage ich die Mitgliedschaft im Marturien e.V. - Verein für fantastisches und mittelalterliches Laienschauspiel. Ich bin bereit, den Verein durch Mitgliedschaft zu unterstützen und den jährlichen Mitgliedsbeitrag in Höhe € 80,- (achtzig) zu leisten. Die Zahlung erfolgt per Lastschriftverfahren, eine Einzugsermächtigung liegt dem Antrag bei

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller

Ort, Datum

Bei Minderjährigen Unterschrift eines Erziehungsberechtigten

Ermächtigung zum Einzug von Forderungen durch Lastschriften

Name: _____

Geburtsdatum: _____

An: **Marturien e.V. - Verein für fantastisches und mittelalterliches Laienschauspiel**

Hiermit ermächtige ich den Marturien e.V. widerruflich, den zu entrichtenden Mitgliedsbeitrag bei Fälligkeit zu Lasten des Kontos:

Kontoinhaber: _____

IBAN: _____

Kreditinstitut: _____

BIC: _____

durch Lastschrift einzuziehen.

Wenn das Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist, besteht seitens des konto-führenden Kreditinstitutes keine Verpflichtung zur Einlösung. Teileinlösungen werden im Lastschriftverfahren nicht vorgenommen.

Falls das Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist, wird ferner durch den Marturien e.V. eine Bearbeitungsgebühr, in Höhe der dem Verein entstandenen Kosten, erhoben, mindestens € 10,- (zehn).

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller

Ort, Datum

Unterschrift Kontoinhaber (falls vom Antragsteller abweichend)

Einwilligungserklärung für die Veröffentlichung von Mitgliederdaten im Internet und Printmedien

Name: _____

Geburtsdatum: _____

Im Zusammenhang des Laienschauspiels sowie anderen satzungsgemäßen Veranstaltungen veröffentlicht der Marturien e.V. personenbezogene Daten und Fotos seiner Mitglieder in seiner Vereinszeitung sowie auf seiner Internetseite und übermittelt Daten und Fotos zur Veröffentlichung an Printmedien. Dies betrifft u.a. Berichte von Laienschauspiel- oder sonstigen Vereinsveranstaltungen oder Wahlergebnisse der Vorstandswahlen. Die Veröffentlichung/Übermittlung von Daten beschränkt sich dabei auf Name, Vereinszugehörigkeit, Funktion im Verein und Spielerdaten. Ein Mitglied kann jederzeit gegenüber dem Vorstand die abgegebene Einwilligung in die Veröffentlichung von Einzelfotos seiner Person widerrufen. Ab Zugang des Widerspruchs unterbleibt die Veröffentlichung/Übermittlung und der Verein entfernt vorhandene Fotos von seiner Internetseite.

Der Vereinsvorstand des Marturien e.V. weist hiermit darauf hin, dass ausreichende technische Maßnahmen zur Gewährleistung des Datenschutzes getroffen wurden. Dennoch kann bei einer Veröffentlichung von personenbezogenen Daten im Internet ein umfassender Datenschutz nicht garantiert werden. Daher nimmt das Vereinsmitglied die Risiken für eine eventuelle Persönlichkeitsrechtsverletzung zur Kenntnis und ist sich bewusst, dass die personenbezogenen Daten auch in Staaten abrufbar sind, die keine der DS-GVO vergleichbaren Datenschutzbestimmungen kennen, die Vertraulichkeit, die Integrität (Unverletzlichkeit), die Authentizität (Echtheit) und die Verfügbarkeit der personenbezogenen Daten nicht garantiert ist.

Das Vereinsmitglied trifft die Entscheidung zur Veröffentlichung seiner Daten im Internet freiwillig und kann seine Einwilligung gegenüber dem Vereinsvorstand jederzeit widerrufen.

Ich bestätige, das Vorstehende zur Kenntnis genommen zu haben und erlaubt dem Marturien e.V. folgende Daten:

Allgemeine Daten

- Vorname
- Name
- eigene Fotografien
- fremde Fotografien
- Spielerdaten¹

Spezielle Daten von Funktionsträgern

- Anschrift
- Telefonnummer
- Faxnummer
- E-Mail-Adresse
- Funktion im Verein

im Internet oder in der Presse zu veröffentlichen.

Insbesondere aber auf folgenden Internetseiten des Vereins:

www.marturien.de

www.tanz-der-ritter.de

<https://www.facebook.com/Marturien>

<https://www.instagram.com/marturien/>

Das Formular Datenschutzhinweise in der Beitrittserklärung habe ich erhalten.

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller

Ort, Datum

Bei Minderjährigen Unterschrift eines Erziehungsberechtigten

¹ z.B. Charaktername, Hintergrundgeschichte, Fotos etc.

Einwilligungserklärung zur Datenerhebung, Datenverarbeitung und Datennutzung

Name: _____

Geburtsdatum: _____

Falls mein Aufnahmeantrag angenommen wird und ich Mitglied des Marturien e.V. werde, bin ich mit der Erhebung, Verarbeitung (Speicherung, Veränderung, Übermittlung) oder Nutzung meiner personenbezogenen Daten im folgenden Umfang einverstanden:

1. Der Verein erhebt, verarbeitet und nutzt personenbezogene Daten seiner Mitglieder (Einzelangaben zu persönlichen und sachlichen Verhältnissen) mittels Datenverarbeitungsanlagen (EDV) zur Erfüllung seiner satzungsgemäßen Zwecke und Aufgaben, z.B. der Mitgliederverwaltung. Es handelt sich insbesondere um folgende Mitgliederdaten: Name, Anschrift, Mobiltelefonnummer, E-Mail-Adresse, Geburtsdatum, Beruf, Bankverbindung (zum Lastschrifteinzug), Funktionen im Verein sowie Spielerdaten (Charaktername, Charaktergeschichte, Fotos etc.). Die Daten werden ausschließlich dazu verwendet, mich in allen Angelegenheiten, die dem Laienschauspiel dienen, optimal und umfassend zu informieren, zu beraten und zu betreuen.

2. Zur Teilnahme seiner Mitglieder von Laienschauspielveranstaltungen fremder Vereine und Veranstalter übermittelt der Verein, bestimmte personenbezogene Daten (z.B. Namen und Alter der Mitglieder, Anschrift, Telefonnummer, E-Mail-Adresse sowie Spielerdaten) zum Zweck der Anmeldung an den jeweiligen Veranstalter.

3. Mitgliederlisten werden in digitaler und gedruckter Form an Vorstandsmitglieder, sonstige Mitarbeiter und Mitglieder weitergegeben, wie deren Funktion oder besondere Aufgabenstellung im Verein die Kenntnisnahme dieser Daten erfordert. Benötigt ein Mitglied glaubhaft die Mitgliederliste zur Wahrnehmung seiner satzungsgemäßen Rechte (z.B. Minderheitenrechte), erhält es eine gedruckte oder digitale Kopie der notwendigen Daten gegen die schriftliche Versicherung ausgehändigt, dass diese Daten nicht zu

anderen Zwecken verwendet werden und die Daten zurückgegeben, vernichtet oder gelöscht werden, sobald der Zweck erfüllt ist.

4. Jedes Mitglied hat im Rahmen der Datenschutz Grundverordnung (DS-GVO) das Recht auf Auskunft über die zu seiner Person gespeicherten Daten, ggf. den Empfängern bei Datenübermittlung, den Zweck der Speicherung sowie auf Berichtigung, Löschung oder Sperrung seiner Daten. Eine anderweitige, über die Erfüllung seiner satzungsgemäßen Aufgaben und Zwecke hinausgehende Datenverarbeitung oder Nutzung (z.B. zu Werbezwecken) ist dem Verein nur gestattet, sofern er aus gesetzlichen Gründen hierzu verpflichtet ist oder eine Einwilligung des Mitgliedes vorliegt. Ein Verkauf von Daten ist nicht erlaubt.

5. Der Marturien e.V. erhebt ausdrücklich keine besonderen Merkmale personenbezogener Daten, die Ausdruck physischer, physiologischer, genetischer, psychischer, wirtschaftlicher, kulturellen oder sozialer Identität dieser natürlichen Personen sind.

Der Marturien e.V. weist darauf hin, dass der Vorstand eine Aufnahme als Mitglied leider ablehnen muss, falls eine Einwilligung zur Erhebung, Verarbeitung (Speicherung, Veränderung, Übermittlung) und Nutzung personenbezogener Daten im vorgenannten Umfang nicht abgegeben wird. Da der Vorstand sonst nicht in der Lage ist die satzungsgemäßen Zwecke und Aufgaben des Vereins mit seinen Mitgliedern zu verwirklichen.

Das Formular Datenschutzhinweise in der Beitrittserklärung habe ich erhalten.

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller

Ort, Datum

Bei Minderjährigen Unterschrift eines Erziehungsberechtigten

Datenschutzhinweis in der Beitrittserklärung

Der Marturien e.V. informiert, betreut und berät Sie in allen Fragen, das Laienschauspiel betreffen. Dabei sollen auch Ihre persönlichen Wünsche und Vorstellungen Berücksichtigung finden. Alle personenbezogenen Daten und Spielerdaten, die der Marturien e.V. verarbeitet und nutzt, unterliegen der Datenschutz Grundverordnung (DS-GVO). Eine Datenverwendung ist dann zulässig, wenn die DS-GVO oder eine andere Rechtsvorschrift dies erlauben oder wenn Sie Ihre Einwilligung gegeben haben. Damit der Marturien e.V. seine satzungsgemäße Zwecke erfüllen kann, ist demnach Ihre ausdrückliche Einwilligung erforderlich!

Gültigkeit der Datenschutzerklärung

Ihre Einwilligung gilt über die Beendigung Ihrer Mitgliedschaft im Marturien e.V. hinaus, endet jedoch nach Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen oder durch Ihren Widerruf, der jederzeit möglich ist.

Beispiele für die Datenerhebung, -verarbeitung und -nutzung

Der Marturien e.V. erhebt und speichert Daten, die für die Mitgliedschaft im Verein erforderlich sind. Dies sind zunächst die Angaben zur Person (Name, Anschrift, Geburtsdatum, E-Mail-Adresse, Telefonnummer und/oder vergleichbare Daten). Im Zuge des Laienschauspiels betrifft dies auch alle Spielerdaten wie z.B. Charakternamen, Hintergrundgeschichte und Spielereignisse. Der Marturien e.V. veröffentlicht ggf. Spielerdaten und Fotos im Internet und in der Presse. Die entscheidende Verantwortung für eine datenschutzgerechte Verarbeitung Ihrer Daten obliegt dem Verein.

Ihnen ist bekannt, dass trotz aller Maßnahmen zur Gewährung des Datenschutzes die im Internet oder in der Presse veröffentlichten Daten auch in Staaten abrufbar sind, die keine der Bundesrepublik Deutschland vergleichbaren Datenschutzbestimmungen kennen. Ferner ist nicht garantiert, dass diese Daten vertraulich bleiben, die inhaltliche Richtigkeit fortbesteht und die Daten nicht verändert werden können.

Auskunftsrecht

Sie haben nach dem DS-GVO ein Recht auf Auskunft über Ihre beim Marturien e.V. gespeicherten Daten.